

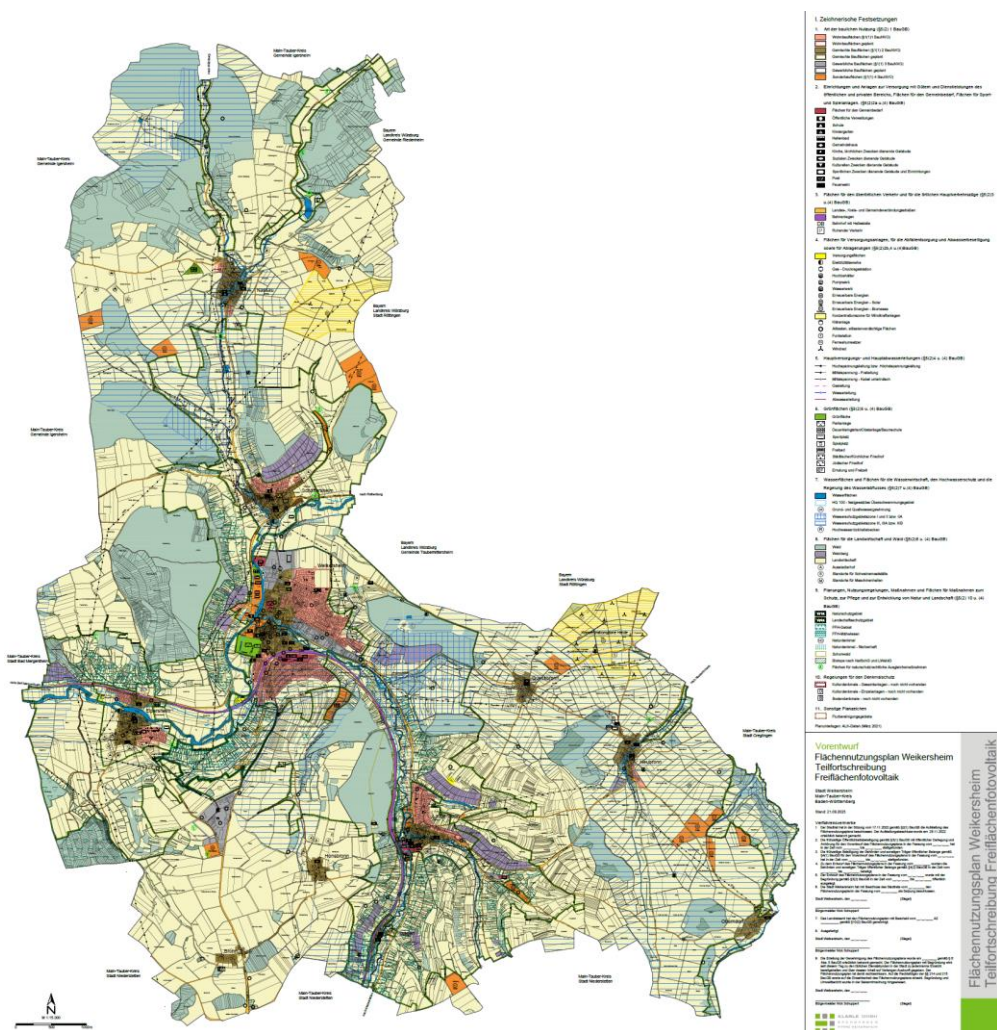
Flächennutzungsplan Weikersheim, Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat am 21.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan Weikersheim, Teilfortschreibung Freiflächenfotovoltaik aufzustellen und die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zu ergänzen, den Vorentwurf der Planung gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Weikersheim und enthält die Gebiete:

1. Freiflächenfotovoltaik Haagen Mittelberg
2. Freiflächenfotovoltaik Nassau Hürt
3. Freiflächenfotovoltaik Nassau Lichte Eichen
4. Freiflächenfotovoltaik Nassau Tatze
5. Freiflächenfotovoltaik Neubronn Wüstenhube
6. Freiflächenfotovoltaik Neubronn Schneidersgrund-Schulzenberg
7. Freiflächenfotovoltaik Neubronn Oberndorfer Weg
8. Freiflächenfotovoltaik Queckbronn Berbisäcker
9. Freiflächenfotovoltaik Schäfersheim Alter Bühl
10. Freiflächenfotovoltaik Schäfersheim Dettemet

Für die Planung ist der Lageplan vom 21.09.2023 maßgebend, gefertigt von Planungsbüro Klärle aus Weikersheim-Schäfersheim. Der Lageplan ist nachfolgend verkleinert dargestellt:



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf in der Zeit vom **9. Oktober bis 10. November 2023** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weikersheim, Stadtbauamt, Flur 2. OG, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag & Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr, Dienstag 13.30 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 12 Uhr, Freitag 8 – 13 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Planungsbüro Klärle, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim-Schäftersheim, Tel. 07934 / 99 28 80 und bei der Stadt Weikersheim, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.weikersheim.de/wirtschaft-standort/#c1519> eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weikersheim, 29.09.2023
gez. Nick Schuppert, Bürgermeister